



Ausschuss für Kommunalpolitik

35. Sitzung (öffentlich)

12. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/300

In Verbindung damit:

**Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz
- BestG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2728
Ausschussprotokoll 13/682 (TOP 3)

1

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

2 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707
Ausschussprotokoll 13/744

1

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung zu verschieben.

3 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck -

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und:

"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Der Ausschuss kommt überein, die für den 7. und 8. Mai vom federführenden Innenausschuss vorgesehene Anhörung als Pflichtsitzung für den Ausschuss für Kommunalpolitik wahrzunehmen.

(Kein Diskussionsteil)

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

2

Der Ausschuss sieht wegen der am 30. April vom federführenden Ausschuss anberaumten Anhörung heute von einer inhaltlichen Beratung ab.

5 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3528

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Punkt heute noch nicht zu beraten und zunächst den Beratungsfahrplan des federführenden Ausschusses abzuwarten.

(Kein Diskussionsteil)

6 Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes erforderlich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3448

Dieser Punkt soll erst nach der Durchführung der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung behandelt werden.

(Kein Diskussionsteil)

7 Nordrhein-Westfalen schafft ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3524

3

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den

Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

8 Das Profil der "Triennale" schärfen und verantwortungsvoll mit vorhandenen Ressourcen umgehen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3534

6

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion.

9 Kinder und Jugendliche an der Politik beteiligen - Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene in die Tat umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2151
Ausschussprotokoll 13/708

8

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu behandeln.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

9

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Jürgen Thulke regt an, künftig Punkte, die absehbar etwa wegen einer anstehenden Anhörung oder ausstehender Unterlagen nicht behandelt werden könnten, möglichst erst gar nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Heinz Wirtz (SPD) äußert, ein solches Vorgehen zu begrüßen, weil dieses die Überlegung ermöglichte, vielleicht einen Sitzungstermin zu streichen, sofern nicht unbedingt beratungsbedürftige Themen auf der Tagesordnung verblieben. - Die Überlegung des Vorsitzenden findet auch die Zustimmung von **Dr. Ingo Wolf (FDP)** und **Franz-Josef Britz (CDU)**.

1 Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/300

In Verbindung damit:

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2728
Ausschussprotokoll 13/682 (TOP 3)

Heinz Wirtz (SPD) bittet für seine Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln, da man beabsichtige, am Gesetzentwurf noch Änderungen vorzunehmen. Dem federführenden Ausschuss solle aber mitgeteilt werden, dass gleichwohl Mitberatungsbedarf gesehen werde, sodass entweder die abschließende Beratung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu einem späteren Termin als vorgesehen erfolgen oder eine Sondersitzung dieses Ausschusses angesetzt werden müsste.

Vorsitzender Jürgen Thulke sagt zu, sich um eine Terminlösung zu bemühen.

2 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707
Ausschussprotokoll 13/744

Ewald Groth (GRÜNE) wünscht, diesen Punkt heute nicht zu behandeln und ihn erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die beabsichtigten Veränderungen bekannt seien, weil es gelte, dazu auch aus kommunalpolitischer Sicht Stellung nehmen zu können.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

Is-be

Vorsitzender Jürgen Thulke verweist darauf, dass der federführende Ausschuss plane, am 2. April abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

Staatssekretär Bickenbach (MWA) teilt mit, im federführenden Wirtschaftsausschuss hätten heute die Koalitionsfraktionen Änderungswünsche und die CDU-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt. Dennoch bleibe das Ziel, im Wirtschaftsausschuss am 2. April abschließend über den Gesetzentwurf zu befinden.

Heinz Wirtz (SPD) betont, dieser Ausschuss nehme häufig als Querschnittsausschuss eine mitberatende Funktion wahr, wobei er oft unter Termindruck stehe. Die federführenden Ausschüssen sollten ihre Terminplanungen so anlegen, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik seine mitberatende Tätigkeit vernünftig wahrnehmen könne.

Franz-Josef Britz (CDU) unterstützt die Aussage des Kollegen Wirtz zur Terminenge und regt an, mit den Kollegen der anderen Ausschüsse zu sprechen, damit diese einen auch für den Ausschuss für Kommunalpolitik erträglichen Fahrplan festlegten. Zweifellos bereite es Probleme, Stellung zu einem Gesetzentwurf bezüglich dessen Kommunalverträglichkeit zu beziehen, wenn Änderungsanträge im federführenden Ausschuss erst in der abschließenden Sitzung behandelt würden.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

Heinz Wirtz (SPD) beantragt, dass sich der Ausschuss für Kommunalpolitik wegen der enormen finanziellen Bedeutung dieses Gesetzentwurfes für die Kommunen an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge geplanten Anhörung am 30. April 2003 in der Form der Pflichtsitzung beteilige. Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses sollte darum gebeten werden, die kommunalen Vertreter zu Beginn der Sitzung anzuhören, damit der Ausschuss für Kommunalpolitik seine planmäßige normale Ausschusssitzung um 14.30 Uhr beginnen könne.

Dieser Vorschlag stößt auf keinen Widerspruch.

Auf die entsprechende Frage von **Manfred Palmen (CDU)** teilt **MD Kinstner (MGSFF)** mit, das Ministerium bemühe sich darum, alle Rechtsverordnungstexte, die im Vollzug dieser Novelle formuliert werden müssten, rechtzeitig bis zur Anhörung vorzulegen, und zwar insbesondere die Texte, die sich mit der Investitionskostenfinanzierung beschäftigten.